



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt / Gemeinde
Gemeinde Gottenheim Landkreis
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Zutreffendes bitte ankreuzen [x] und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl am 06.02.2022

Nachstehend werden die Bewerber/innen für die Bürgermeisterwahl bekannt gemacht, deren Bewerbung vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen wurde.

Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt; bei gleichzeitigem Eingang hat über die Reihenfolge das Los entschieden.

Lfd. Nr.	Name, Vorname(n)	Beruf oder Stand	Jahr der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Riesterer, Christian Anton	Bürgermeister	1965	Am Silberbuck 25, 79288 Gottenheim

Diese Bewerber / diese Bewerberinnen werden in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Bürgermeisteramt
Ort, Datum
Gottenheim, 10.01.2022

Unterschrift, Amtsbezeichnung
gez. Kurt Hartenbach
Gemeindevwahlausschuss

Weitere Hinweise zur Bürgermeisterwahl am 06.02.2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 entschieden, dass keine öffentliche Bewerbervorstellung anberaumt wird, falls der amtierende Bürgermeister der einzige Bewerber für die Bürgermeisterwahl am 06.02.2022 ist, da er Bekanntheit in der Bevölkerung hat, wird eine öffentliche Bewerbervorstellung für entbehrlich gehalten. Auch unter dem Gesichtspunkt der nach wie vor sehr ernstesten Pandemie-Lage möchte man auf größere Veranstaltungen verzichten.

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) am 06.02.2022 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 10 Abs. 1 KomWO). Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage: www.Gottenheim.de an. Beim Aufruf des Links, erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen,

erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Postzugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an j.kaltenbach@gottenheim.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Julia Kaltenbach, Tel.: 07665.9811-13, E-Mail: j.kaltenbach@gottenheim.de.

Achtung! Die Unterlagen für die Briefwahl, erhalten Sie frühestens ab dem 17.01.2022 zugestellt.